STADT NAUMBURG (Saale)

Vorlagen-Nr.:	42/20
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
	☒ Gleichstellung
Eingang am:	28.04.2020
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund, Frau Seidel, Frau Krumov
	extern:	Büro f. Stadtplanung, Herr Miersch

TOP:	13

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	16.06.2020	7.	A	V	einstimmige Annahme
Technischer Ausschuss	17.06.2020	12.	A	V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	08.07.2020	13.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:
Bebauungsplan Nr. 21 „Flemminger Weg“, 5. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Der vorliegende Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ mit Stand vom 08.05.2020 einschließlich der Begründung wird gebilligt.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ ist für die Dauer eines Monats zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB über die öffentliche Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufzufordern. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegungszeit von jedermann Hinweise und Stellungnahmen vorgebracht werden können.

Finanzielle Auswirkung:

☒ nein ☐ ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:
Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 11.03.2020 die Einleitung eines Änderungsverfahrens des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ für den Bereich der ehemaligen Stadtgärtnerei beschlossen (Vorlage 6/20).

Diese 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg" wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), aufgestellt. Im Detail handelt es sich dabei um einen Bebauungsplan gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB. Er wird gemäß § 13 a Abs. 2 ff. BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Da es sich um eine Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes mit dem Ziel der Wiedernutzbarmachung von Flächen mit einer Gesamtgrundfläche von weniger als 20.000 m² handelt, sind die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB erfüllt und somit die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 ff. BauGB möglich. Letzteres bezieht sich auch auf das Verbot der Kumulierung im Hinblick auf die Ausführungen des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB, wonach für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg" insgesamt § 19 Abs. 2 BauNVO erfüllt sein muss. Damit gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Salz 1 BauGB entsprechend.

Es wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.Die Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 3 BauGB im Rahmen der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur beabsichtigten Planung darauf hingewiesen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und Anlagen hierzu, liegt mit Stand 08.05.2020 dem Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) zur Kenntnisnahme vor.

Mit diesem Beschluss des Gemeinderates der Stadt Naumburg (Saale) wird der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „ Flemminger Weg“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und Anlagen hierzu, gebilligt.
Es wird bestimmt, dass die Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.
Weiterhin wird durch den Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) bestimmt, dass parallel zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgen soll.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Flemminger Weg“ (Stand 08.05.2020)